

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998, i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 2. März 2010 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird auf Grund der bisherigen Ergebnisse der Provenienzforschung **nicht** empfohlen, das im vorliegenden „Dossier Tim Schwarz/London, Suche nach dem Gemälde eines niederländischen bzw. flämischen Meisters“ angeführte Objekt

Jakob van Es
Früchtestillleben (33,5 x 47,5 Öl auf Holz)
Inv. Nr. 0207

aus der Österreichischen Galerie Belvedere an die Rechtsnachfolger nach Dr. Robert Schwarz auszufolgen.

Begründung:

Der Beirat stellt auf Grund des oben erwähnten Dossiers der Kommission für Provenienzforschung den nachstehenden Sachverhalt fest:

Das Ehepaar Dr. Robert Schwarz und Betty Schwarz und deren Söhne Felix Schwarz (geboren 1920) und Harry Saunders (geboren 1923) wurden als Juden vom NS-Regime verfolgt. Die Familie wohnte in Wien IV, Dr. Robert Schwarz hatte eine Rechtsanwaltskanzlei in Wien I.

Das „*Verzeichnis über das Vermögen von Juden*“, welches Herr Dr. Robert Schwarz am 27. Juni 1938 vorlegte, enthält zu den Punkten III („*Betriebsvermögen*“) und IV („*sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen*“) detaillierte Aufstellungen. Zum Betriebsvermögen wird u.a. das Inventar der Rechtsanwaltskanzlei in Wien I, Johannesgasse 16 angeführt, unter dem Punkt IV g („*Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen*“) werden ebenfalls

detaillierte und auf das Gutachten eines Schätzmeisters gestützte Angaben gemacht; es werden verschiedene Schmuck- und Ziergegenstände sowie Teppiche genannt, es findet sich jedoch kein Hinweis auf Kunstwerke.

Im August/September 1938 musste die Familie über die Tschechoslowakei nach London flüchten.

Mit Verfügung der Gestapo vom 11. Juli 1941 wurde Rechtsanwalt Dr. Friedrich Zabransky als Vermögensverwalter bestellt und mit Verfügung der Gestapo vom 13. Juli 1941 das Vermögen von Dr. Robert Schwarz beschlagnahmt.

Mit Schreiben vom 13. August 2001 wandte sich Tim Schwarz, Sohn von Felix Schwarz bzw. Enkelsohn von Dr. Robert Schwarz und Betty Schwarz, erstmals an die Kommission für Provenienzforschung und ersuchte um Hilfe bei der Suche eines Ölgemäldes, welches Mitte der 1930er Jahre von der Wohnung der Familie in Wien IV in die Kanzlei von Dr. Robert Schwarz in Wien I verbracht worden war. In diesem Schreiben führte er u.a. aus:

My father and uncle (now aged 81 and 78) were too young when the painting was moved from their parents' flat to my grandfather's office, to recall in detail what the painting looked like. All they can remember is that my grandparents consistently referred to it as "the van Eyck" and were immensely proud of it. It is possible, however, that, if it was not a van Eyck, it was another Dutch master.

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2003 teilte Herr Tim Schwarz folgendes mit:

My father and uncle have now realised that the name that they, as young boys, heard their parents saying when referring to the painting was not „van Eyck“ but „van Aelst“.
[...]

Please could you let me know if you have any record of a "van Aelst" having been looted from my family, or if you are aware of any "van Aelst" paintings that are hanging in Austrian museums with dubious provenance.

It is possible that the painting was given to Dr. Robert Schwarz by a member of the Blau or Khuner families, so I would be most grateful if you could be kind enough to search against those names too.

Der damalige Leiter der Kommission für Provenienzforschung antwortete mit Schreiben vom 15. Dezember 2003, dass keine Hinweise auf ein Gemälde von van Aelst gefunden werden konnten. Lediglich in der Lost Art Internet Datenbank der deutschen Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, die sich auf einen Restbestand von Kunstgegenständen bezieht, die infolge des Nationalsozialismus verbracht, verlagert oder insbesondere jüdischen Eigentümern entzogen worden waren, scheinen zwei van Aelst-Gemälde auf, nämlich eines von Willem van Aelst, Blumenvase mit Taschenuhr, datiert 1656, und ein Retabel von Pieter Coecke van Aelst, datiert 1520.

Mit E-Mail vom 2. April 2008 wurde der Kommission ein Schreiben von Tim Schwarz weitergeleitet, in welchem er ausführte, dass sein Vater Felix Schwarz und sein Onkel Harry Saunders ein 1938 aus der Kanzlei ihres Vaters geraubtes Gemälde in der Kunst-Datenbank

des Nationalfonds erkannt hätten. In einem E-Mail vom 27. April 2008 an die Österreichische Galerie führte Tim Schwarz aus, dass es sich bei dem wiedererkannten Gemälde um das gegenständliche Früchtestillleben des Jakob van Es handle. Das Stillleben sei bis Mitte der 1930er Jahre in der Wohnung der Familie in Wien IV und anschließend in der Kanzlei in Wien I gehangen. Wenn auch das Stillleben nicht in der Vermögensanmeldung aufscheine und die Familie wegen ihrer Flucht über keine Dokumente verfüge, um das Eigentum des Großvaters nachzuweisen, so können sich sein Vater und sein Onkel außerordentlich gut an das Gemälde erinnern:

However, having seen the painting every day of their lives until forced to leave Austria, my father and my uncle remember the painting extremely well.

Schließlich übermittelte Tim Schwarz mit Schreiben vom 18. Juli 2008 der Österreichischen Galerie ein „Sworn Affidavit“ folgenden Inhalts:

I, Felix Schwarz, [...], HEREBY DECLARE that the painting by Jakob van Es (copy attached hereto) which is currently listed on the Art Database of the National Fund belonged to my father, Dr. Robert Schwarz, until it was looted by the Nazis in Vienna in 1938.

Prior to being looted, the painting hung at my parents' flat at Moellwaldplatz 5, Vienna IV and subsequently at my father's law office at Johannesgasse 16, Vienna I. I and my brother, Harry Saunders (formerly Harry Schwarz), became entitled to the painting upon the death of our father in 1948.

Mit E-Mail vom 4. Jänner 2010 teilte Tim Schwarz mit, dass Untersuchungen der Familie in Archiven in Prag und Brünn kein Ergebnis zu dem gesuchten Gemälde erbracht hatten.

In einem Nachtrag zum Dossier wurde einem Hinweis von Tim Schwarz auf eine mögliche ursprüngliche Herkunft des gesuchten Gemäldes von Edith Blau, geborene Khuner, nachgegangen, aber auch dies blieb erfolglos. Zum Gemälde konnte lediglich festgestellt werden, dass dieses im Leihgaben-Inventarbuch I der Österreichischen Galerie im Jahr 1966 den Vermerk „Besitz unbekannt“ und im Leihgaben-Inventarbuch II im Jahr 1972 ohne Besitzangabe vermerkt wurde. Aus Klebeetiketten auf der Rückseite des Gemäldes lässt sich schließen, dass dieses in der Österreichischen Galerie am Standort „Fremddepot“ verwahrt wurde. Zum „Fremddepot“ ergab sich, dass in dieses ab 1. Februar 1938 Kunstgegenstände aus Privatbesitz jeweils mit Empfangsbestätigung übernommen wurden. Aus den Unterlagen lässt sich jedoch auf keine Übernahme eines Gemäldes aus dem Eigentum der Familie von Dr. Robert Schwarz schließen.

Schließlich legte Tim Schwarz folgendes „Affidavit“ vom 18. Februar 2009 vor:

I, Harry Saunders [...], hereby declare that the painting by Jakob van Es [...] belonged to my father, Dr Robert Schwarz, until it was looted by the Nazis in Vienna in 1938. Prior to being looted, the painting hung at my parents' flat [...] and subsequently at my father's law office [...].

Der Beirat hat erwogen:

Die Untersuchungen der Kommission für Provenienzforschung, die sowohl das vorhandene Aktenmaterial zu dem heute in der Österreichischen Galerie (als Leihgabe) verwahrten Gemälde als auch zur Verfolgung der Familie von Dr. Robert Schwarz und einer möglichen Herkunft des Gemäldes von Edith Blau umfassten, erbrachten keinen Hinweis, dass das von Felix Schwarz und Harry Saunders erkannte Gemälde tatsächlich im Eigentum ihres Vaters gestanden war. Dem kommt vorliegend auch deshalb besondere Bedeutung zu, weil die Vermögensanmeldung von Dr. Robert Schwarz gerade auch unter dem für Kunstwerke relevanten Punkt IV. g) („*Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen*“) offensichtlich sehr detailliert ist (z.B. auch Ehe- und Verlobungsringe anführt), jedoch kein Gemälde nennt. Auch lässt der Standort „Fremddepot“ keineswegs zwingend darauf schließen, dass das Gemälde entzogen wurde, sondern deutet eher auf eine vom Eigentümer gewollte Verwahrung in der Österreichischen Galerie hin.

Dem Beirat liegt es fern, an der subjektiven Gewissheit der Erinnerungen von Felix Schwarz und Harry Saunders zu zweifeln; es kann aber auch nicht übersehen werden, dass Tim Schwarz in seinem Schreiben vom 13. August 2001 ausführte, dass Felix Schwarz und Harry Saunders zu jung gewesen waren als das Gemälde aus der Wohnung in die Kanzlei gebracht worden war, um sich im Detail an das Aussehen des Bildes zu erinnern, womit auch erklärlich ist, dass es ihnen nicht möglich war, konkretere oder in sich stimmige Angaben zu dem gesuchten Gemälde zu machen. Es erscheint daher beachtlich, dass die Gefahr einer Verwechslung gerade bei derartigen Stilleben – trotz aller Varianten – in der wiederauflebenden Erinnerung besonders evident ist.

Bei Würdigung all dieser Umstände sieht der Beirat keinen ausreichenden Hinweis, dass es sich bei dem als Leihgabe (eines möglichen Dritten) in der Österreichischen Galerie verwahrten Gemälde tatsächlich um jenes handelt, welches Dr. Robert Schwarz im Zuge der nationalsozialistischen Verfolgung verlor. Der Beirat kann daher auf Grundlage der ihm derzeitig zur Verfügung stehenden Mittel keine Ausfolgung des Gemäldes an die Rechtsnachfolger nach Dr. Robert Schwarz empfehlen.

Wien, am 2. März 2012

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner
(Vorsitzender)

Mitglieder:

Ministerialrätin
Dr. Ilsebill BARTA

Univ.Doz. Dr. Bertrand PERZ

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER

Hofrat d VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER

Generalanwalt i.R.
Dr. Peter ZETTER

Ersatzmitglieder:

Mag. Dr. Christoph HATSCHEK